



Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern

Bericht an den Bayerischen Landtag
für das Jahr 2020

A. Anlass	7
B. Grundlagen	8
1. Schwerbehinderte Menschen	8
2. Beschäftigungszahlen und Beschäftigungsquote	8
C. Schwerbehinderte Menschen in Bayern – statistische Daten	9
1. Anteil an der Gesamtbevölkerung in Bayern	9
2. Ursachen und Arten von Behinderungen	10
3. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen im Detail	11
D. Schwerbehinderte Beschäftigte beim Freistaat Bayern 2020 – Daten und Analyse	12
1. Beschäftigungsquote	12
2. Neueinstellungen und Auszubildende beim Freistaat Bayern	17
3. Neu anerkannte schwerbehinderte Beschäftigte	21
4. Geschlechteranteil schwerbehinderter Beschäftigter	21
5. Freistellungen und Teilfreistellungen der Schwerbehindertenvertretungen	24
E. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe	26
1. Werkstattaufträge	26

2. Arten der vergebenen Werkstattaufträge	28
3. Vergleich des Auftragsvolumens 2020 mit den Vorjahren	29
4. Aufträge an Inklusionsbetriebe	29
5. Arten der vergebenen Aufträge an Inklusionsbetriebe	31

F. Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen **32**

1. Bayerische Inklusionsrichtlinien und weitergehende Inklusionsvereinbarungen	32
2. Stellensperre im Haushaltsgesetz für die Einstellung schwerbehinderter Menschen	33
3. Haushaltstitel für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe	34
4. BayLern-Fortbildung zum „Schwerbehindertenrecht“	35
5. Broschüre „Hinweise zur Inklusion von Menschen mit Behinderung“	36
6. Maßnahmen zur Gewinnung von Menschen mit Behinderung für den öffentlichen Dienst	36
7. Zusammenarbeit zwischen Schule, Inklusionsamt und Integrationsfachdienst	38
8. Innovationsbündnis Hochschule 4.0	39
9. Digitale Teilhabe	39
10. Inklusionspreis JobErfolg	40

G. Best Practice **41**

1. Bauliche Barrierefreiheit	41
2. Arbeitsplatzausstattung	42

3. Vermessungsverwaltung	42
4. Steuerverwaltung	43
5. Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	43
6. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	44
7. Berufsschule in Oberbayern	45
H. Fazit	46

Die Inhalte dieser Publikation beziehen sich in gleichem Maße auf sämtliche Geschlechter. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Texten der Einfachheit halber meist nur die männliche Form verwendet.

A. Anlass

Die Staatsregierung berichtet dem Bayerischen Landtag basierend auf dessen Beschlüssen vom 15. Februar 1977 (LT-Drs. 8/4540) und 23. November 1977 (LT-Drs. 8/6738) sowie vom 5. Mai 2021 (LT-Drs. 18/15592) jährlich über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern und entwickelt diesen Bericht – auch aufgrund von Anregungen des Ausschusses des Bayerischen Landtags für Fragen des öffentlichen Dienstes – kontinuierlich weiter.

Hiermit wird dem Bayerischen Landtag der Bericht für das Jahr 2020 vorgelegt.

B. Grundlagen

Dem nachfolgenden Bericht ist der seit 12. November 2018 geltende Ressortzuschnitt zugrunde gelegt.

1. Schwerbehinderte Menschen

Schwerbehinderte Menschen sind nach § 2 Abs. 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 50. Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind nach § 2 Abs. 3 SGB IX Menschen mit einem GdB von weniger als 50, aber wenigstens 30, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können. Die Gleichstellung erfolgt auf Antrag des behinderten Menschen auf Grund einer Feststellung durch die Bundesagentur für Arbeit (§ 151 Abs. 2 SGB IX).

2. Beschäftigungszahlen und Beschäftigungsquote

Die Beschäftigungszahlen für das Kalenderjahr 2020 ergeben sich aus den von den obersten Dienstbehörden an die Arbeitsagentur gemäß § 163 Abs. 2 SGB IX übermittelten Anzeigen über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sowie aus gesonderten Datenerhebungen. Die Beschäftigungsquote errechnet sich entsprechend dem Anzeigeverfahren nach einer jahresdurchschnittlichen Betrachtungsweise. Die im späteren Kontext angegebenen Arbeitsplatzzahlen stellen folglich Jahressummen dar.

C. Schwerbehinderte Menschen in Bayern – statistische Daten

Die Darstellung und anschließende Analyse der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern erfordert zunächst eine Betrachtung einiger statistischer Daten¹ zu den schwerbehinderten Menschen in der bayerischen Bevölkerung insgesamt.

1. Anteil an der Gesamtbevölkerung in Bayern

Schwerbehinderte Menschen in Bayern

Stichtag 31. Dezember 2019:	1.174.145
<i>Stichtag 31. Dezember 2017:</i>	<i>1.148.722</i>
Änderung gegenüber 2017:	+ 25.423
Änderung in Prozent:	+ 2,21
Änderung innerhalb der letzten zehn Jahre:	+ 31.248

¹ Die Daten basieren auf dem Bericht „Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2019“ des Bayerischen Landesamtes für Statistik – Veröffentlichung im Zwei-Jahres-Turnus.

Schwerbehinderte Menschen in Bayern zum 31. Dezember 2019
Verteilung nach Altersgruppen:

Schwerbehinderte im Alter von ... Jahren	Anzahl	Anteil
unter 18	27.364	2,33 %
18 bis unter 35	56.830	4,84 %
35 bis unter 65	424.322	36,14 %
65 und mehr	665.629	56,69 %
gesamt	1.174.145	100,00 %

**Prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung
in Bayern**

Stichtag 31. Dezember 2019:	8,95 Prozent
<i>Stichtag 31. Dezember 2017:</i>	<i>8,84 Prozent</i>
Anteil in der Altersgruppe 0 bis 16 Jahre:	1,20 Prozent
Anteil in der Altersgruppe 16 bis 67 Jahre: (beschäftigungsrelevant)	6,19 Prozent
Anteil in der Altersgruppe über 67 Jahre:	25,24 Prozent

2. Ursachen und Arten von Behinderungen

Die Ursachen für Behinderungen lassen sich in verschiedene Gruppen untergliedern. Diese stellen sich nach ihrer Häufigkeit wie folgt dar:

Krankheit	94,7 Prozent
Angeborenheit	2,3 Prozent
Unfall	1,5 Prozent
Sonstiges	1,5 Prozent
Kriegs-, Wehrdienst- o. Zivildienstbeschädigung	0,1 Prozent

Die Beeinträchtigungen führten bei 35,9 Prozent der schwerbehinderten Menschen zu einem GdB von 50, bei 22,3 Prozent zu einem GdB von 100.

3. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen im Detail

Von je 100 Einwohnern in der jeweiligen Altersgruppe waren am Stichtag 31. Dezember 2019 als schwerbehindert mit gültigem Ausweis anerkannt:

Im Alter von... Jahren	Männer	Frauen	Insgesamt
Unter 6	0,7	0,6	0,7
6 bis unter 15	1,8	1,2	1,5
15 bis unter 18	2,1	1,4	1,8
18 bis unter 25	2,0	1,6	1,8
25 bis unter 35	2,3	2,0	2,2
35 bis unter 45	3,3	3,1	3,2
45 bis unter 55	6,1	6,3	6,2
55 bis unter 60	11,3	10,1	10,7
60 bis unter 62	15,6	13,2	14,4
62 bis unter 65	19,3	16,1	17,6
65 oder mehr	27,3	22,6	24,7

In den *einstellungsrelevanten* Altersgruppen (18 bis unter 35 Jahre) beträgt der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung 1,8 und 2,2 Prozent. Mit steigendem Alter nimmt dieser Anteil stark zu und liegt bei den über 65-Jährigen bei 24,7 Prozent.

D. Schwerbehinderte Beschäftigte beim Freistaat Bayern 2020 – Daten und Analyse

Als Arbeitgeber hat der Freistaat Bayern grundsätzlich auf wenigstens fünf Prozent seiner nach § 156 SGB IX berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen (sog. Pflichtquote, vgl. § 154 Abs. 1 Satz 1 SGB IX). Der Freistaat Bayern hat aber darüber hinaus bei der Inklusion von Menschen mit schwerer Behinderung in das Arbeitsleben auch eine Vorbildfunktion. Um dieser gerecht zu werden, ist es dem Freistaat Bayern ein wichtiges Anliegen, die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen weiter zu fördern.

1. Beschäftigungsquote

Für die Berechnung des Beschäftigungsanteils schwerbehinderter Menschen ist eine jahresdurchschnittliche Betrachtungsweise maßgebend. Die erreichte Quote wird demnach aus den Jahressummen der nach § 156 SGB IX berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze und der mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze ermittelt.

Für das Kalenderjahr 2020 errechnet sich der Beschäftigungsanteil beim Freistaat Bayern wie folgt:

Jahressumme der berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze nach § 156 SGB IX:	3.481.244
<i>Monatsdurchschnitt:</i>	<i>290.104</i>
Beschäftigungspflicht (= grundsätzlich fünf Prozent der Jahressumme der berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze nach § 156 SGB IX):	174.059 ²
<i>Monatsdurchschnitt:</i>	<i>14.505</i>
Tatsächlich mit schwerbehinderten Menschen besetzte Arbeitsplätze:³	192.821
<i>Monatsdurchschnitt:</i>	<i>16.068</i>
Beschäftigungsquote in Prozent:	5,54

Mit einer Beschäftigungsquote von 5,54 Prozent hat der Freistaat Bayern auch im Kalenderjahr 2020 die **gesetzliche Pflichtquote von fünf Prozent übertroffen**. Eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Inklusionsamt ist daher für das Berichtsjahr nicht zu leisten.

² Im Bereich des Landesbeauftragten für den Datenschutz sind im Jahr 2020 jahresdurchschnittlich je Monat zwei schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen (vgl. § 154 Abs. 1 Satz 3 Alt. 2 SGB IX), weswegen die zu besetzenden Pflichtarbeitsplätze des Freistaates Bayern nicht exakt fünf Prozent der Jahressumme der berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze ergeben.

³ Einschließlich Mehrfachanrechnungen.

Für das Landtagsamt und die einzelnen Ressorts ergeben sich folgende Einzelwerte:

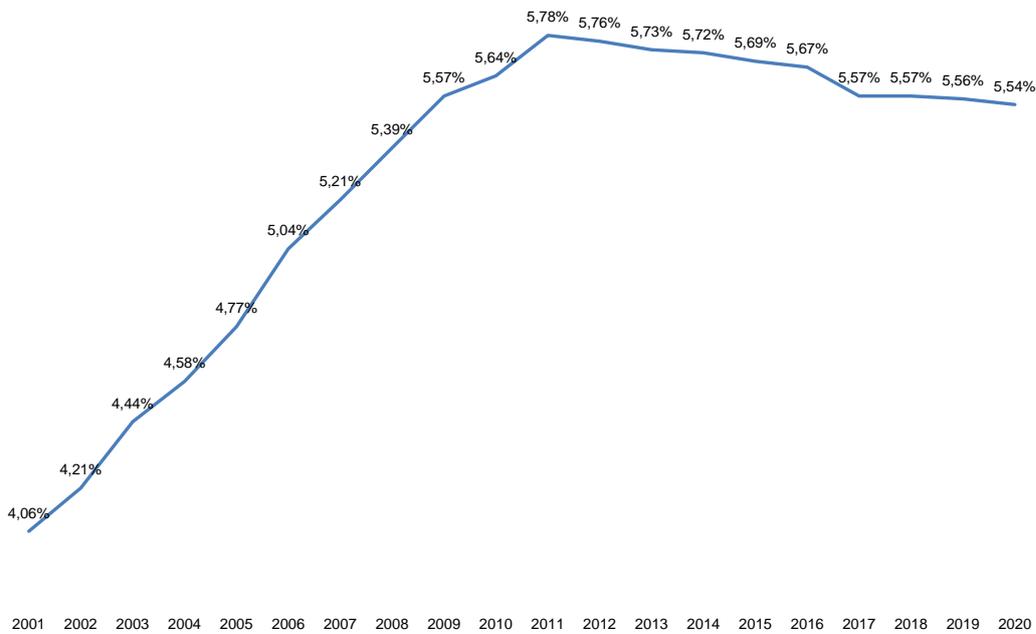
Geschäftsbereich ⁴	maßgebende Arbeitsplätze	Pflichtplätze	Besetzte Pflichtplätze ⁵	Quote in Prozent
Landtagsamt	3.345	167	289	8,63 %
Staatskanzlei	5.183	259	451	8,70 %
Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	619.956	30.998	38.627	6,23 %
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	127.969	6.398	11.540	9,01 %
Staatsministerium der Justiz	242.058	12.103	14.693	6,07 %
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	1.240.913	62.046	51.306	4,13 %
Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	341.834	17.092	28.193	8,24 %
Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	11.610	581	993	8,55 %
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	82.641	4.132	5.837	7,06 %
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	40.582	2.029	5.463	13,46 %
Oberster Rechnungshof	2.989	149	172	5,75 %
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	75.243	3.762	5.828	7,74 %
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	20.475	1.024	1.762	8,60 %
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	664.549	33.227	27.521	4,14 %
Staatsministerium für Digitales	1.362	68	119	8,73 %
Gesamt:	3.481.244	174.059	192.821	5,54 %⁶

⁴ Mangels zu erfüllender Pflichtquote im Bereich des Landesbeauftragten für den Datenschutz (vgl. Fußnote 2) wird dieser nicht in der Tabelle ausgewiesen. Die Beschäftigungspflicht von jahresdurchschnittlich zwei schwerbehinderten Menschen je Monat wurde im Jahr 2020 erfüllt.

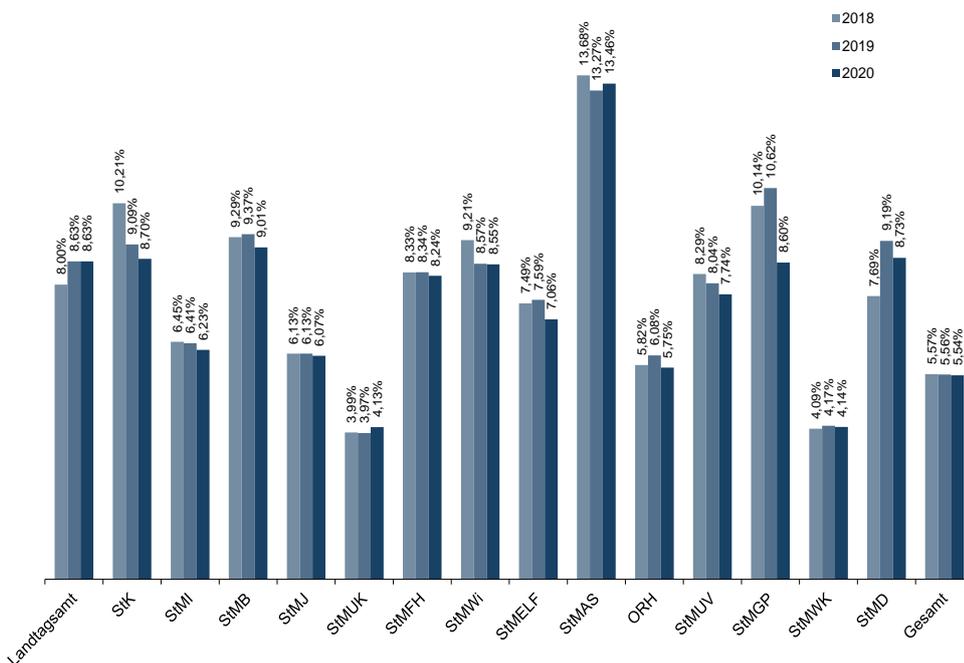
⁵ Die Zahl der besetzten Pflichtplätze bezieht sich jeweils auf den Stand der Abgabe der Anzeige nach § 163 Abs. 2 SGB IX.

⁶ In der Gesamtquote des Freistaates Bayern sind die Arbeitsplatzzahlen des Bereichs des Landesbeauftragten für den Datenschutz berücksichtigt.

Die Beschäftigungsquote des Freistaats Bayern hat sich in den letzten 20 Jahren wie folgt entwickelt:

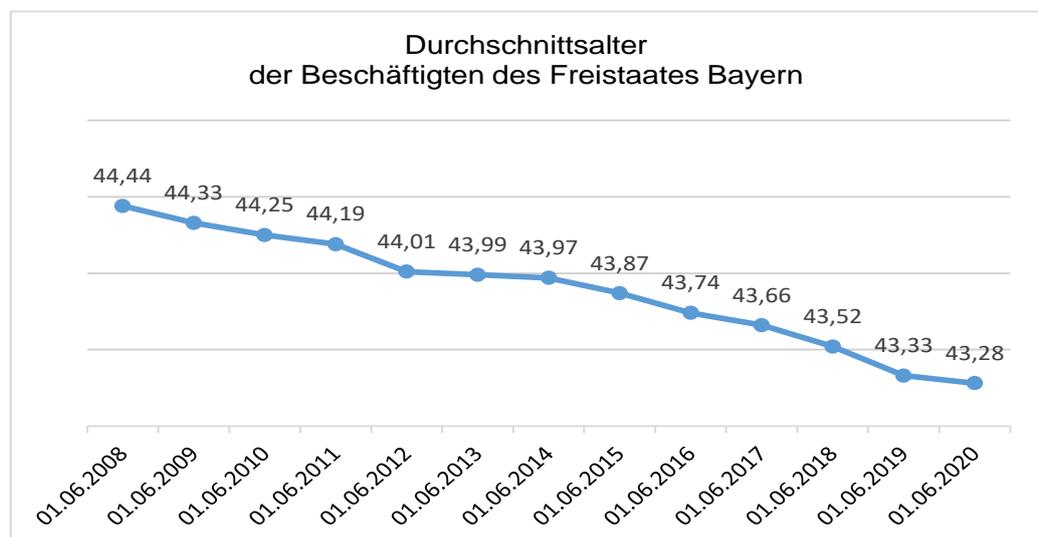


Die Beschäftigungsquoten des Landtagsamts und der einzelnen Ressorts haben sich in den letzten drei Jahren wie folgt verändert:



Bei den Beschäftigungsquoten des Landtagsamtes und der Ressorts gibt es sichtbare Unterschiede, die auch mit den Gegebenheiten der einzelnen Geschäftsbereiche zusammenhängen. Maßgebend sind beispielsweise die Größe der Ressorts, die an die Beschäftigten zu stellenden Anforderungen sowie die einstellungsrelevanten Rekrutierungsgruppen, in denen schwerbehinderte Menschen unter Umständen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen. Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass das Landtagsamt sowie der weit überwiegende Teil der Ressorts die Pflichtquote zum Teil deutlich übertreffen. Das Landtagsamt und neun von insgesamt 14 Ressorts liegen – auch mehrjährig stabil – sogar bei einer Quote von mehr als sieben Prozent.

Die Beschäftigungsquote insgesamt geht im Vergleich zum Vorjahr um 0,02 Prozentpunkte zurück. Ausgewirkt hat sich insoweit vor allem der weiter fortschreitende Generationenwechsel, der die vermehrte Einstellung jüngerer Beschäftigter zur Folge hat. Die hohen Einstellungszahlen aufgrund hoher Altersabgänge führen zu einem sinkenden Durchschnittsalter und einer weiteren Verjüngung des Personalkörpers:



Entsprechend der unter C. 3. dargestellten Altersstruktur der schwerbehinderten Menschen in Bayern insgesamt hat eine Verjüngung des Personalkörpers mindernden Einfluss auf die Entwicklung des Anteils schwerbehinderter Beschäftigter beim Freistaat Bayern.

2. Neueinstellungen und Auszubildende beim Freistaat Bayern

Neueinstellungen 2020 insgesamt:	28.278 Personen
<i>Neueinstellungen 2019 insgesamt:</i>	<i>23.985 Personen</i>
Veränderung Neueinstellungen insgesamt:	+ 4.293 Personen
Veränderung Neueinstellungen insgesamt:	+ 18 Prozent
Von Neueinstellungen 2020 schwerbehindert:	763 Personen
<i>Von Neueinstellungen 2019 schwerbehindert:</i>	<i>615 Personen</i>
Veränderung Neueinstellungen schwerbehinderte Menschen:	+ 148 Personen
Veränderung Neueinstellungen schwerbehinderte Menschen:	+ 24 Prozent
Anteil schwerbehinderte Menschen an allen Neueinstellungen 2020:	2,70 Prozent
<i>Anteil 2019:</i>	<i>2,56 Prozent</i>
Veränderung gegenüber 2019 (Prozentpunkte):	+ 0,14

Durch die überproportionale Erhöhung der Einstellungen schwerbehinderter Menschen konnte der relative Anteil schwerbehinderter Menschen an den gesamten Neueinstellungen erfreulicherweise auf 2,70 Prozent erhöht werden. Die Steigerung des Anteils schwerbehinderter Menschen an den gesamten Neueinstellungen setzt sich damit seit 2012 (1,77 Prozent) kontinuierlich fort.

Neueinstellungen Nachwuchskräfte⁷ 2020

insgesamt:	5.191 Personen
<i>Neueinstellungen Nachwuchskräfte 2019:</i>	<i>4.661 Personen</i>
Von Nachwuchskräften 2020 schwerbehindert:	86 Personen
<i>Von Nachwuchskräften 2019 schwerbehindert:</i>	<i>51 Personen</i>
Veränderung Neueinstellung schwerbehinderte Nachwuchskräfte:	+ 35 Personen
Anteil 2020	1,66 Prozent
<i>Anteil 2019:</i>	<i>1,09 Prozent</i>
Veränderung gegenüber 2019 (Prozentpunkte):	+ 0,57

Die höhere Quote ist auf die gestiegene absolute Anzahl der neu eingestellten schwerbehinderten Nachwuchskräfte zurückzuführen (von 51 Personen im Jahr 2019 auf 86 Personen im Jahr 2020).

Durch den aktuell hohen Einstellungsbedarf trägt der Freistaat Bayern dazu bei, mehr Menschen mit Behinderung eine dauerhafte Beschäftigungsperspektive zu eröffnen. Die ausdrücklich erwünschte Einstellung schwerbehinderter Menschen zielt langfristig auf eine Verbesserung der Beschäftigungsquote ab bzw. wirkt deren Absinken – bedingt durch die Verjüngung des Personalkörpers – entgegen.

⁷ Zweite und dritte Qualifikationsebene sowie sonstige Ausbildungsberufe.

Anzahl aller Nachwuchskräfte⁸ zum 31. Dezember 2020 insgesamt:	23.041 Personen
<i>Nachwuchskräfte 31. Dezember 2019:</i>	<i>23.489 Personen</i>
Von Nachwuchskräften 31. Dezember 2020 schwerbehindert:	266 Personen
<i>Von Nachwuchskräften 31. Dezember 2019 schwerbehindert:</i>	<i>241 Personen</i>
Veränderung schwerbehinderte Nachwuchskräfte:	+ 25 Personen
Anteil 2020:	1,15 Prozent
<i>Anteil 2019:</i>	<i>1,03 Prozent</i>
Veränderung gegenüber 2019 (Prozentpunkte):	+ 0,12

Der **Anteil** schwerbehinderter Menschen **an allen Auszubildenden** und Anwärtern beim Freistaat Bayern lag 2020 bei **1,15 Prozent**.

Zu berücksichtigen ist, dass in dieser Personengruppe neben Auszubildenden und Anwärtern, die als Nachwuchskräfte im Rahmen der Bedarfsausbildung eingestellt wurden, auch Auszubildende enthalten sind, für die der *Freistaat Bayern eine allgemeine Ausbildungsstätte* darstellt (insbesondere Rechts- und Lehramtsreferendare). Die Einstellungsbehörden treffen hier keine personelle Auswahl.

Zudem bleibt in Bereichen, die *besondere Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit* stellen (insbesondere Polizei), die Quote bei den Einstellungen unter der Quote in der Gesamtbevölkerung.

⁸ Darunter fallen neben den 2020 neu eingestellten Nachwuchskräften auch alle anderen, bereits fortgeschrittenen Auszubildenden und Anwärter.

Lässt man diese Bereiche außer Acht, so beträgt **der sog. modifizierte Anteil der schwerbehinderten Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern zum 31. Dezember 2020 2,27 Prozent:**

Modifizierte Anzahl aller Nachwuchskräfte⁹	
zum 31. Dezember 2020 insgesamt:	7.721 Personen
<i>Nachwuchskräfte 31. Dezember 2019:</i>	<i>7.693 Personen</i>
Von Nachwuchskräften 31. Dezember 2020	
schwerbehindert:	175 Personen
<i>Von Nachwuchskräften 31. Dezember 2019</i>	
<i>schwerbehindert:</i>	<i>152 Personen</i>
Veränderung schwerbehinderte Nachwuchskräfte:	+ 23 Personen
Anteil 2020:	2,27 Prozent
<i>Anteil 2019:</i>	<i>1,98 Prozent</i>
Veränderung gegenüber 2019 (Prozentpunkte):	+ 0,29

Dieser Wert liegt über dem Anteil der schwerbehinderten Menschen in den einstellungsrelevanten Altersgruppen **an der Gesamtbevölkerung in Bayern** (zwischen 1,8 und 2,2 Prozent¹⁰). Im Jahr 2019 betrug dieser modifizierte Anteil 1,98 Prozent, so dass auch hier ein Anstieg um 0,29 Prozentpunkte zu verzeichnen ist, was ebenfalls auf den bereits ausgeführten starken Anstieg der Einstellungszahlen von schwerbehinderten Nachwuchskräften zurückgeführt werden kann.

⁹ Alle sich derzeit in Ausbildung oder im Studium befindlichen Auszubildenden und Anwärter ohne Rechtsreferendare, Lehramtsanwärter und Polizeibereich.

¹⁰ Siehe oben unter „C. 3. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in Bayern“.

3. Neu anerkannte schwerbehinderte Beschäftigte

Im Laufe ihres aktiven Arbeitslebens im öffentlichen Dienst haben 2020 insgesamt 2.110 Beschäftigte eine Anerkennung einer Schwerbehinderung erhalten.

Neu anerkannte schwerbehinderte Beschäftigte 01.01. bis 31.12.2020			
	Männer	Frauen	insgesamt
erstmalige Vorlage eines Schwerbehindertenausweises	658	950	1.608
hiervon mit Mehrfachanrechnung	32	20	52
erstmalige Vorlage eines Gleichstellungsbescheides	170	332	502
Summe der neu anerkannten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen	828	1.282	2.110

4. Geschlechteranteil schwerbehinderter Beschäftigter

Im Folgenden ist ersichtlich, in welchen Funktionen schwerbehinderte Menschen beim Freistaat Bayern beschäftigt sind.

Die Stichtagserhebung zum 31. Dezember 2020 hat dabei auch ergeben, dass von 15.192 schwerbehinderten Bediensteten (ohne Mehrfachanrechnungen) 8.646 Frauen waren. Der Anteil beträgt somit 56,91 Prozent und liegt damit geringfügig über dem Vorjahreswert (56,23 Prozent). Der Anteil ist höher als das Verhältnis Frauen/Männer aller in Bayern lebenden schwerbehinderten Menschen (49,24 Prozent zum 31. Dezember 2019).

Besoldungs- und Entgeltgruppen schwerbehinderter Beschäftigter des Bayerischen Landtagsamts und aller Ressorts 2020:¹¹

Besoldungs- und Entgeltgruppen		Insgesamt beschäftigte Frauen	Davon schwerbehinderte und gleichgestellte Frauen	Insgesamt beschäftigte Männer	Davon schwerbehinderte und gleichgestellte Männer
Besoldungsgruppe	TV-L				
A3	E2Ü, E2, E1	1.215	122	435	73
A4		196	22	279	32
A5	E3; S2	1.632	194	1.654	238
A6	E5, E4	13.128	1.282	7.954	1.026
A6 + Z		-	-	317	26
A7	E7, E6; S3	18.496	1.505	8.677	605
A7 + Z		23	-	40	-
A8	E8; S4	8.518	583	8.550	526
A9	E9; S7, S8a	14.976	781	14.172	792
A9 + Z		2.511	119	4.475	212
A10	E10; S8b-S14	8.894	326	9.002	365
A10 + Z		199	-	80	-
A11	E11; S15, S16	12.094	572	11.598	591
A11 + Z		680	41	203	10
A12	E12; S17	27.113	899	12.101	504
A 12 + Z		4.511	222	799	23
A13**	E13, E13 Ü***	35.187	966	27.624	604
A13 + Z		4.031	173	1.660	66
A14**	E14; S18	11.612	466	9.327	289
A 14 + Z		642	24	486	18
A15**	E15	4.122	179	6.066	229
A 15 + Z		363	19	609	17
A16**	E 15 Ü***	435	13	1.241	55
A16+Z		-	-	42	-
B2		27	-	82	-
B3; R3, R3+Z		187	-	516	25
B4; R4, R4+Z		12	-	46	-
B5; R5		-	-	15	-
B6; R6, R6+Z		28	-	105	-
B7; R7, R7+Z		-	-	10	-

¹¹ Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Zahlen „alle“, „keiner“, „einer“, „kleiner 5“ bzw. „kleiner 10“ nicht ausgewiesen, sondern mit „-“ gekennzeichnet.

B8; R8	-	-	-	-
B9; R9; B10	-	-	16	-
C1 kw	-	-	-	-
C2 kw	-	-	24	-
C3 kw	53	-	327	14
C4 kw	44	-	340	-
R1	1.568	40	1.020	21
R1 + Z	88	-	96	-
R2	373	19	579	23
R2 + Z	41	-	94	-
W1	54	-	46	-
W2	881	17	2.981	60
W3	374	-	1.363	14
Außertariflich Beschäftigte	75	-	164	-
Sonstige*	1.250	27	1.696	64

* Beschäftigte mit Sondertarifvertrag (Waldarbeiter; Brauereitarifvertrag), Festgehalt, Pauschalvergütung etc., soweit diese keiner anderen Gruppe zugeordnet werden konnten.

** einschließlich Beschäftigte des Ärztetarifvertrages.

*** Beschäftigte, die in den TV-L übergeleitet wurden.

5. Freistellungen und Teilfreistellungen der Schwerbehindertenvertretungen

Gemäß § 179 Abs. 4 Satz 1 SGB IX werden Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgelts oder der Dienstbezüge befreit, wenn und soweit es zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Die danach bestehende Möglichkeit, Vertrauenspersonen auch in Form von Teilfreistellungen von ihrer beruflichen Tätigkeit zu befreien, wurde im Rahmen der Überarbeitung der Teilhaberichtlinien und Neubekanntmachung als Richtlinien über die Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern (Bayerische Inklusionsrichtlinien – BayInklIR)¹² klarstellend aufgenommen. Sind im jeweiligen Betrieb bzw. in der jeweiligen Dienststelle in der Regel wenigstens 100 schwerbehinderte Menschen beschäftigt, wird die Vertrauensperson gemäß § 179 Abs. 4 Satz 2 SGB IX auf ihren Wunsch (voll)freigestellt.

Insgesamt waren zum 31. Dezember 2020 in den Ressorts und deren nachgeordneten Behörden 259 Vertrauenspersonen freigestellt bzw. teilfreigestellt. Vollumfänglich freigestellt sind dabei rund 10 Prozent der Schwerbehindertenvertretungen, wobei sich die jeweilige Freistellung auch auf verschiedene Stufenvertretungen verteilen kann. Bei den übrigen rund 90 Prozent der Freistellungen handelt es sich um Teilfreistellungen, wovon wiederum rund 90 Prozent auf örtliche Vertrauenspersonen und rund 10 Prozent auf die Stufenvertretungen (Bezirks-, Gesamt- bzw. Hauptvertrauenspersonen) entfallen. Ferner sind

¹² Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vom 29. April 2019 nach umfassender Überarbeitung der zuvor geltenden „Teilhaberichtlinien“ aufgrund inhaltlicher Änderungen des SGB IX durch das Bundesteilhabegesetz.

weitere 24 *stellvertretende* Schwerbehindertenvertretungen freigestellt, sowohl als stellvertretende örtliche als auch als Bezirks- bzw. Gesamt- oder Hauptschwerbehindertenvertretung.

Neben pauschalen Freistellungs- und Teilfreistellungsmöglichkeiten werden die Schwerbehindertenvertretungen teilweise anlassbezogen von ihrer beruflichen Tätigkeit befreit, wenn und soweit dies zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist. In welcher Form die Vertrauenspersonen von ihrer beruflichen Tätigkeit befreit werden, ist von den konkreten Verhältnissen und individuellen Bedürfnissen der schwerbehinderten Beschäftigten vor Ort abhängig.

E. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe

1. Werkstattaufträge

Im Kalenderjahr 2020 konnte das Volumen der an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen vergebenen Aufträge gesteigert werden. Mit 1.458.277,14 Euro war der auf die Arbeitsleistung entfallende Betrag um 50.476,02 Euro höher als im Vorjahr 2019, was im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie (unter anderem die Schließung der anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen sowie die Einschränkung von Veranstaltungen) erfreulich ist.

Ebenso wie bei der Beschäftigungsquote zeigen sich auch beim Auftragsvolumen an Werkstätten für behinderte Menschen Unterschiede bei den Ressorts, die jedoch insbesondere mit der Größe der Geschäftsbereiche und dem möglichen Bedarf an entsprechenden Leistungen zusammenhängen.

Hervorzuheben sind die Anstiege der Werkstattaufträge in den Geschäftsbereichen des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (+ ca. 76.100 Euro), des Staatsministeriums der Justiz (+ ca. 47.800 Euro) und des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (+ ca. 42.600 Euro).

Geschäftsbereich	Auf Arbeitsleistung entfallender Betrag 2019	Auf Arbeitsleistung entfallender Betrag 2020
Landtag		
Landtagsamt	103.027,71 Euro	75.197,46 Euro
Landesbeauftragter für Datenschutz	740,41 Euro	1.819,68 Euro
Staatskanzlei	178,98 Euro	37,47 Euro
Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	228.600,95 Euro	271.203,94 Euro
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	130.434,50 Euro	134.890,40 Euro
Staatsministerium der Justiz	117.628,32 Euro	165.465,14 Euro
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	120.722,08 Euro	69.012,45 Euro
Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	217.506,24 Euro	168.539,26 Euro
Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	5.005,68 Euro	5.670,05 Euro
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	67.722,66 Euro	34.996,98 Euro
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	48.578,82 Euro	76.496,87 Euro
Oberster Rechnungshof	5.649,25 Euro	1.434,11 Euro
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	96.481,68 Euro	97.107,78 Euro
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	3.231,51 Euro	18.317,74 Euro
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	246.838,27 Euro	322.980,11 Euro
Staatsministerium für Digitales	15.454,06 Euro	15.107,70 Euro
Gesamt:	1.407.801,12 Euro	1.458.277,14 Euro

Hinweis: Rundungsdifferenzen sind möglich.

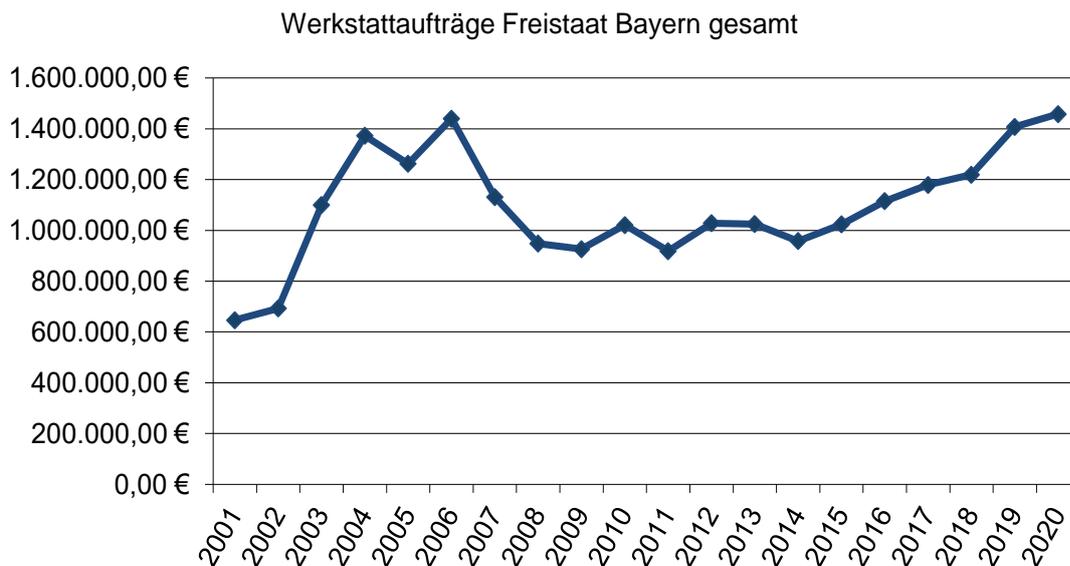
2. Arten der vergebenen Werkstattaufträge

Bei der Datenermittlung gestaltete sich die Einteilung in bestimmte Obergruppen wegen ressortspezifischer Unterschiede schwierig. Hinzu kommt, dass bei einigen Werkstattrechnungen die Zuordnung der Arbeitskosten zu bestimmten Leistungen nicht möglich war. Vor diesem Hintergrund ergibt sich folgende Zuordnung:

Mit rund 986.000 Euro entfällt der größte Teil der Kosten für Arbeitsleistungen auf den Dienstleistungssektor. Innerhalb dieses Bereichs sind den EDV-Dienstleistungen rund 199.000 Euro zuzurechnen. Es folgen sonstige Dienstleistungen wie Gärtner- und Reinigungsarbeiten, Aktenvernichtung und Archivierungsdienste. Des Weiteren entstehen Aufwendungen für die Herstellung von Reinigungsgeräten und -materialien sowie für Sanitärartikel in Höhe von rund 160.000 Euro und für Wäschereidienste in Höhe von rund 149.000 Euro. Daneben fallen Ausgaben im Umfang von rund 65.000 Euro für Büromaterial und -ausstattung und von rund 10.000 Euro für Buchbindearbeiten an.

3. Vergleich des Auftragsvolumens 2020 mit den Vorjahren

Entwicklung des Auftragsvolumens seit dem Jahr 2001:



Hinweis: Die verselbständigten Universitätskliniken sind ab 2007 hier statistisch nicht mehr erfasst.

4. Aufträge an Inklusionsbetriebe

Aufgrund einer Neuerung durch das Bundesteilhabegesetz sind nach § 224 Abs. 2 SGB IX Aufträge der öffentlichen Hand ab 1. Januar 2018 bevorzugt an Inklusionsbetriebe zu vergeben. Auf eine etwaige Ausgleichsabgabe sind diese Aufträge nicht anrechenbar.

Das Gesamtauftragsvolumen an Inklusionsbetriebe konnte um 374.259,24 Euro auf 1.055.267,45 Euro (2019: 681.008,21 Euro) erhöht werden.

Diese positive Entwicklung des Auftragsvolumens an Inklusionsbetriebe beruht insbesondere auf Steigerungen der Aufträge in den Geschäftsbereichen des Staatsministeriums der Justiz (+ ca.

243.900 Euro) und des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (+ ca. 131.900 Euro) sowie des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (+ ca. 58.200 Euro).

Geschäftsbereich	Auftragsvolumen 2019	Auftragsvolumen 2020
Landtag		
Landtagsamt	28.306,74 Euro	62.194,55 Euro
Landesbeauftragter für Datenschutz	0,00 Euro	135,66 Euro
Staatskanzlei	5.005,84 Euro	47.257,50 Euro
Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	98.298,83 Euro	230.183,73 Euro
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	146.184,98 Euro	13.739,30 Euro
Staatsministerium der Justiz	19.440,47 Euro	263.302,71 Euro
Staatsministerium für Unterricht und Kultus	13.190,78 Euro	71.389,26 Euro
Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	192.700,50 Euro	175.797,39 Euro
Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	11.776,96 Euro	0,00 Euro
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	5.395,38 Euro	14.184,45 Euro
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	72.158,37 Euro	67.743,32 Euro
Oberster Rechnungshof	0,00 Euro	658,28 Euro
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	28.745,47 Euro	17.254,54 Euro
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	0,00 Euro	0,00 Euro
Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	59.803,89 Euro	91.426,76 Euro
Staatsministerium für Digitales	0,00 Euro	0,00 Euro
Gesamt:	681.008,21 Euro	1.055.267,45 Euro

5. Arten der vergebenen Aufträge an Inklusionsbetriebe

Wie auch bei den Werkstattaufträgen entfällt mit rund 824.000 Euro der größte Teil der Aufträge an Inklusionsbetriebe auf den Dienstleistungssektor. Innerhalb dieses Bereichs sind den EDV-Dienstleistungen rund 49.000 Euro zuzurechnen. Neben dem Dienstleistungsbereich wurden für Büromaterial und -ausstattung rund 107.000 Euro, für die Herstellung von Reinigungsgeräten und -materialien und für Sanitärartikel rund 23.000 Euro sowie für Buchbindearbeiten rund 22.000 Euro aufgewendet. Auf Wäschereidienste entfallen insgesamt rund 1.000 Euro.

F. Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen

Schwerbehinderte Beschäftigte erfüllen im Rahmen ihrer individuellen Leistungsfähigkeit ihre Dienstpflichten ebenso wie alle anderen Angehörigen des öffentlichen Dienstes. Im Vergleich fordert dies von den schwerbehinderten Beschäftigten allerdings einen größeren persönlichen Einsatz. Aufgabe des Freistaates Bayern ist es, dieses Engagement nach Kräften zu unterstützen und die jeweils bestmöglichen Arbeitsbedingungen zu schaffen. Dazu werden unterschiedlichste ressortübergreifende und ressortspezifische Maßnahmen ergriffen.

1. Bayerische Inklusionsrichtlinien und weitergehende Inklusionsvereinbarungen

Die Bayerischen Inklusionsrichtlinien sind Verwaltungsvorschriften zur weiteren Ausgestaltung der Vorschriften des SGB IX auf schwerbehinderte Menschen im öffentlichen Dienst (vgl. Art. 99 Abs. 1 Satz 2 BayBG). Die Bayerischen Inklusionsrichtlinien bieten einen regulatorischen Rahmen und eine Orientierung für Personalverantwortliche zu möglichst optimaler Inklusion schwerbehinderter Beschäftigter im öffentlichen Dienst. Gleichzeitig bieten sie einen Überblick über eine Vielzahl relevanter Regelungen im Schwerbehindertenrecht. Die Bayerischen Inklusionsrichtlinien sind als barrierefreie Broschüre sowie als DAISY-Hörbuch im Internet und im Behördennetz abrufbar, können aber bei Bedarf auch noch als Punktschriftfassung zur Verfügung gestellt werden.

Mit den Bayerischen Inklusionsrichtlinien existieren für den gesamten Freistaat Bayern Regelungen, die einer Inklusionsvereinbarung gemäß § 166 SGB IX entsprechen. Der Abschluss weitergehender Inklusionsvereinbarungen ist hierdurch jedoch nicht ausgeschlossen.

Die Staatskanzlei, das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales haben jeweils eine Inklusionsvereinbarung für ihren gesamten Geschäftsbereich abgeschlossen. Darüber hinaus bestehen an einzelnen Dienststellen in den Geschäftsbereichen des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus weitere Inklusionsvereinbarungen. Beispielsweise wurden für den Bereich der Grund-, Mittel-, Förder- und der beruflichen Schulen sowie für die Staatlichen Schulämter, für den Bereich der staatlichen Gymnasien, Realschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen Inklusionsvereinbarungen abgeschlossen, die verbindliche Regelungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im gesamten schulischen Bereich und Maßnahmen zur schulischen Inklusion von schwerbehinderten Menschen beinhalten. Bei den Hochschulen haben beispielsweise die Universität Passau und die Hochschule für angewandte Wissenschaften München eigene Inklusionsvereinbarungen abgeschlossen.

2. Stellensperre im Haushaltsgesetz für die Einstellung schwerbehinderter Menschen

Die in den letzten Jahren bewährte Stellensperre des Art. 6c Haushaltsgesetz wurde auch im Einjahreshaushalt 2021 in Höhe von

200 Stellen p. a. (Erhöhung von 150 auf 200 Stellen p. a. mit Nachtragshaushaltsgesetz 2018) beibehalten. Hierdurch sollen jährlich mindestens 200 schwerbehinderte Menschen einen Arbeitsplatz beim Freistaat Bayern erhalten, indem die genannte Anzahl an Stellen gesperrt und der Einstellung schwerbehinderter Menschen vorbehalten ist.

3. Haushaltstitel für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe

Um weiterhin einen Anreiz zur Erhöhung des Auftragsvolumens an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe zu geben, wurden die im Doppelhaushalt 2017/2018 geschaffenen zentralen Ansätze für die Verbuchung von Ausgabemitteln für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe im Einjahreshaushalt 2021 aufrechterhalten (Gesamtvolumen: rund 2,3 Mio. Euro). Über eine einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten dieser Titel wird eine zusätzliche Verstärkung der Ausgabemittel und somit eine mögliche weitere Steigerung des Auftragsvolumens gewährleistet. Die im Rahmen des Doppelhaushaltes 2017/2018 geschaffenen Titel sollen auch in den nächsten Jahren beibehalten werden.

Inwieweit die positive Entwicklung der Volumina bei den Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe¹³ auf die zentralen Ansätze zur Verbuchung zurückzuführen ist,

¹³ Siehe oben unter „E. 1. Werkstattaufträge“ und „E. 4. Aufträge an Inklusionsbetriebe“.

kann derzeit noch nicht beurteilt werden. Die Wirksamkeit dieser haus-hälterischen Maßnahme wird sich voraussichtlich erst im langjährigen Vergleich zeigen. Gleichwohl soll auf eine weitere Etablierung der zentralen Ansätze hingewirkt werden. Im Rahmen verschiedener Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat wurden die Ressorts wiederholt auf die bestehenden Haushaltstitel hingewiesen.

4. BayLern-Fortbildung zum „Schwerbehindertenrecht“

Für eine erfolgreiche Inklusion schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben ist auch eine fortlaufende Sensibilisierung der Beschäftigten von großer Bedeutung. Um dies zu erreichen und insbesondere schwerbehinderte Menschen, Personalverantwortliche sowie Beschäftigte ohne Behinderung grundlegend zum Schwerbehindertenrecht zu informieren, wurde unter Federführung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat ein E-Learning-Programm zum Thema Schwerbehindertenrecht erstellt. Das Programm soll einen Überblick über die wichtigsten Regelungen gewähren, über Rechte und Pflichten informieren sowie gleichzeitig auf das Thema Barrierefreiheit aufmerksam machen. Für Beschäftigte mit Hörbehinderung steht eine Gebärdensprachversion zur Verfügung und für sehbehinderte Beschäftigte eine JAWS-Version für Screenreader. Das Programm ist seit März 2020 auf der Plattform BayLern abrufbar.

5. Broschüre „Hinweise zur Inklusion von Menschen mit Behinderung“

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat im Oktober 2021 die Broschüre „Hinweise zur Inklusion von Menschen mit Behinderung“ bekanntgegeben. Hierbei handelt es sich um eine erstmals im Jahr 2009 herausgegebene und zuletzt im Jahr 2013 überarbeitete Broschüre, die ursprünglich das Thema „Schwerbehinderung“ im Finanzministerium selbst präsent machen sollte und mit der Überarbeitung im Jahr 2021 einen neuen Titel erhalten hat. Die Broschüre enthält unter anderem Hinweise für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und wird im Finanzministerium allen schwerbehinderten Beschäftigten von der örtlichen Vertrauensperson übergeben. Aufgrund vermehrter Nachfragen in der Vergangenheit wird die Broschüre auch allen nachgeordneten Behörden des Finanzministeriums und allen Ressorts bei Bedarf zur weiteren Verwendung für den jeweiligen Geschäftsbereich zur Verfügung gestellt.

6. Maßnahmen zur Gewinnung von Menschen mit Behinderung für den öffentlichen Dienst

- Flyer zur Einstellung, Ausbildung und Qualifikation für Menschen mit Behinderung

Der Flyer „Der Weg in eine selbstbestimmte Zukunft – Die Chance für Menschen mit Behinderung – Einstellung, Ausbildung und Qualifikation für Menschen mit Behinderung beim Freistaat Bayern“, den es bereits seit 2011 gibt, wurde Anfang März 2021 nach erneuter Überarbeitung in aktualisierter Fassung neu veröffentlicht. Ziel ist es, schwerbehinderte Menschen auf den Freistaat Bayern als potentiellen

Arbeitgeber aufmerksam zu machen und über verschiedene Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten bzw. Berufsbilder beim Freistaat Bayern zu informieren. Auch werden schwerbehinderte Beschäftigte aus unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen mit ihren Berufsbildern vorgestellt. Der Flyer ist unter dem Link http://www.stmfh.bayern.de/oef-fentlicher_dienst/schwerbehinderte/ aufrufbar.

- **Marktplatz freie Stellen (Personalbörse öffentlicher Dienst) auch für schwerbehinderte Bewerber**

Durch die Information von Integrationsfachdiensten sowie von Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken über die in der internen Stellenbörse des Freistaates veröffentlichten Stellenausschreibungen wird schwerbehinderten Menschen eine frühe Zugangsmöglichkeit in den öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern eröffnet.

- **Informationen zur Einstellung von schwerbehinderten Menschen im Bayerischen Behördennetz**

Eine zentrale Seite im Bayerischen Behördennetz erleichtert die Information der personalverwaltenden Stellen, wie auch der Beschäftigten und ihrer Vertretungen. Sie gibt praktische Handreichungen und soll insgesamt für das Thema Schwerbehinderung sensibilisieren.

- **Lehrkräfte mit Behinderung**

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bemüht sich in besonderer Weise um schwerbehinderte Beschäftigte und vor allem darum, das Interesse junger Menschen mit Behinderung für den Lehrerberuf zu wecken und ihnen aufzuzeigen, dass der Lehrerberuf auch mit Behinderung erfolgreich ausgeübt werden kann. Das Staatsministerium

für Unterricht und Kultus richtet sich im Rahmen seines Internetauftritts daher auf mehreren Wegen an Menschen mit Behinderung.

- Die Webseite „Angehende Lehrkräfte mit Behinderung“ (<https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/angehende-lehrkraefte-mit-behinderung.html>) enthält Informationen für Berufsinteressenten und -einsteiger sowie einen Flyer „Lehrkräfte mit Behinderung“, um Interesse von Menschen mit Behinderungen am Lehrerberuf zu wecken und über verschiedene Unterstützungsangebote zu informieren.
- Der Link <https://www.km.bayern.de/lehrer/dienst-und-beschaeftigungsverhaeltnis/schwerbehinderte-lehrkraefte.html> bietet Informationen für bereits beschäftigte Lehrkräfte mit Schwerbehinderung.
- Unter <https://www.km.bayern.de/lehrer/meldung/1309/interview-weg-frei-fuer-lehrkraefte-mit-behinderung.html> gibt ein Interview mit einer Lehrkraft mit Behinderung Einblicke in die Ausbildung wie auch in die Berufsausübung.

7. Zusammenarbeit zwischen Schule, Inklusionsamt und Integrationsfachdienst

Gemeinsam mit der dortigen Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen und weiteren Akteuren erarbeitet das Staatsministerium für Unterricht und Kultus derzeit eine Handreichung für die Schulleitungen zur Zusammenarbeit von Schule, Inklusionsamt und Integrationsfachdienst. Die entsprechenden Inhalte sollen in zeitgemäßen digitalen Formaten veröffentlicht werden.

8. Innovationsbündnis Hochschule 4.0

Zu einer kontinuierlichen Erhöhung der Beschäftigungsquote im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sollen die hochschulpolitischen Zielsetzungen im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 beitragen, das im Juli 2018 zwischen der Bayerischen Staatsregierung und den bayerischen staatlichen Hochschulen geschlossen wurde. Neben der Realisierung des Konzepts „Inklusive Hochschule“ haben sich die Hochschulen dazu verpflichtet, ein besonderes Augenmerk auf die Attraktivität des Arbeitsplatzes „Hochschule“ für schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen zu richten. Hierzu sind insbesondere im Rahmen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Ansätze und Perspektiven gefordert, um für schwerbehinderte wissenschaftliche und künstlerische Nachwuchskräfte Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen. Das Innovationsbündnis Hochschule 4.0 ist im Internetauftritt des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst unter der Rubrik Wissenschaft – Wissenschaftspolitik veröffentlicht.

9. Digitale Teilhabe

Soziale Teilhabe ist heute ohne digitale Teilhabe nicht mehr denkbar. Dies hat die Corona-Pandemie einmal mehr, dafür umso stärker verdeutlicht. Die Beseitigung digitaler Barrieren für Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz bleibt auch beim Freistaat Bayern eine Daueraufgabe.

Innovative Ansätze der digitalen Barrierefreiheit wurden beim Cyber-Hackathon „#codebarrierefrei“ am 19. und 20. Juni 2021 ausgelotet. „#codebarrierefrei“ verfolgte eine Zwei-Ziele-Strategie: Erstens müs-

sen digitale Medien im Sinne der digitalen Barrierefreiheit für alle Menschen zugänglich sein. Zweitens haben innovative digitale Lösungen das Potential, um für Menschen mit Einschränkungen ganz neue Lebenswelten zu erschließen. Mit „#codebarrierefrei“ hat das Staatsministerium für Digitales Soft- und Hardwareentwickler, Wissenschaft und Menschen mit Behinderungen zusammengebracht, um gemeinsam nützliche und kreative digitale Produkte zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung zu entwickeln. Eine fachkundig besetzte Jury kürte die drei besten Lösungen.

10. Inklusionspreis JobErfolg

Mit der Verleihung des Inklusionspreises „JobErfolg – Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz“ werden Unternehmen aus der Privatwirtschaft und Behörden in Bayern ausgezeichnet, die ein beispielgebendes und herausragendes Engagement bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung aufweisen. Die Preisverleihungen in der Kategorie öffentlicher Dienst der letzten Jahre zeigen auf sehr beeindruckende Weise, wie leistungsbereit und -fähig Menschen mit Behinderung sind und wie beherzte Dienststellen es verstehen, durch vielerlei unterstützende und begleitende Hilfen auch die Kenntnisse und Talente von Menschen mit Behinderung zu nutzen. So wurde beispielsweise im Jahr 2019 das Landeskriminalamt München für dessen herausragendes Engagement bei der Förderung der Zusammenarbeit zwischen Beschäftigten mit und ohne Behinderung, u.a. durch Gebärdensprachkurse für hörende Beschäftigte, mit dem Inklusionspreis JobErfolg in der Kategorie öffentlicher Dienst ausgezeichnet (unter <https://www.youtube.com/watch?v=UYsGo6AZMdY> ist ein Kurzfilm über den Preisträger abrufbar).

G. Best Practice

In zahlreichen Dienststellen des Freistaats Bayern werden fortlaufend einzelne Maßnahmen ergriffen, um die konkreten Arbeitsverhältnisse der schwerbehinderten Beschäftigten vor Ort zu verbessern und qualitativ voranzubringen. Aufgrund der Vielzahl und Individualität können diese Maßnahmen leider nicht sämtlich in den Bericht aufgenommen werden. Ressortübergreifend stehen insbesondere die bauliche Barrierefreiheit und die individuell behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung an den Dienststellen im Fokus. Darüber hinaus werden ausgewählte Best-Practice-Beispiele einzelner Ressorts vorgestellt.

1. Bauliche Barrierefreiheit

Bei der Planung von Neubauten wird besonders auf die Belange von Menschen mit Behinderung geachtet und bereits bestehende Räumlichkeiten werden für Zwecke der Barrierefreiheit weiter optimiert, etwa durch die Anbringung von Leitsystemen oder Handläufen für sehbeeinträchtigte Personen, die Schaffung weiterer barrierefreier WCs oder das Installieren eines Außenaufzugs. Neben der Zusammenarbeit mit den Inklusionsämtern und den staatlichen Bauämtern wurden hierfür unter anderem auch Begehungen mit Beratern der Architektenkammer durchgeführt.

Aber auch bereits barrierefreie Dienstgebäude werden im Bedarfsfall in enger Zusammenarbeit mit dem Inklusionsamt und dem staatlichen Bauamt weiter optimiert. Für die Ausbildung erfolgt dies zum Beispiel

auch in Abstimmung mit der betroffenen Berufsschule, sodass das Umfeld für eine erfolgreiche Ausbildung geschaffen werden kann. So konnte beispielsweise die Ausbildung – auch inklusive Außendienst – einer auf den Rollstuhl angewiesenen Nachwuchskraft erfolgreich absolviert werden.

2. Arbeitsplatzausstattung

Die behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung und individuelle Unterstützung spielt eine bedeutende Rolle. Hierzu gehören unter anderem Braille-Zeilen, Vergrößerungs- bzw. Blindensoftwares, Dokumentenkameras und spezielle Lupen für sehbehinderte Beschäftigte. Für Beschäftigte mit Hörbehinderung wird beispielsweise eine angepasste Telefonausstattung mit aktivierter Induktionsspule des Hörgerätes zur Verfügung gestellt, um elektromagnetische Sprachsignale bereits innerhalb des Telefonhörers abzugreifen und die Sprachübertragung wesentlich zu verbessern. Für ein simultanes Dolmetschen in Gebärdensprache wird zum Teil auf einen Kommunikationsdienst zurückgegriffen.

3. Vermessungsverwaltung

Das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung engagiert sich besonders bei der Beschäftigung von Menschen mit Hörbehinderung. Es werden beispielsweise technische Kommunikationsmittel, wie die Unterstützung durch einen Kommunikationsdienst für simultanes Dolmetschen in Gebärdensprache über eine Bildverbindung, verwendet, sodass die Kommunikation und auch die Zusammenarbeit mit hörenden Kollegen reibungslos funktioniert.

4. Steuerverwaltung

Im Bereich der Steuerverwaltung konnte ein Anwärter mit einer Autismus-Spektrum-Störung ausgebildet werden, weil sich die Beschäftigten als Ausbilder am Arbeitsplatz, die Amtsleiterin ebenso wie der Ausbildungsleiter während der Ausbildung außergewöhnlich engagiert haben. Insbesondere befasste sich das Amt im Vorfeld ausführlich mit dieser besonderen Schwerbehinderung, um dem Anwärter eine ihm gerecht werdende Ausbildung zukommen zu lassen.

Im Jahr 2019 wurde das Finanzamt Kitzingen für das Engagement zur Verbesserung der Barrierefreiheit mit dem Signet „Bayern barrierefrei“ ausgezeichnet. Durch entsprechende Umbaumaßnahmen sind der Eingangsbereich und das Servicezentrum des Finanzamts jetzt barrierefrei zugänglich. Bürgerinnen und Bürger gelangen ebenerdig zur Eingangstür des Servicezentrums, die sich per Tastendruck elektronisch öffnen lässt. Die zweite, innere Tür auf dem Weg ins Servicezentrum öffnet sich automatisch per Bewegungsmelder. Ein schwellenfreier Besprechungsraum steht für die Klärung steuerrechtlicher Angelegenheiten in unmittelbarer Nähe zum Servicezentrum zur Verfügung; ebenso eine barrierefreie Toilette. Beide sind für Menschen mit einer Gehbehinderung problemlos erreichbar. Ein Behindertenparkplatz befindet sich direkt vor der Türe zum Servicezentrum.

5. Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Im Rahmen des Umbaus und der Renovierung der Kantine im Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wurde die Dienstleistungskonzession zum Betrieb der Kantine neu ausgeschrieben und an den

Inklusionsbetrieb Regenbogen Arbeit gemeinnützige GmbH vergeben. Die Regenbogen Arbeit gemeinnützige GmbH ist gemäß deren Slogan „Völlig normal – Leistung und soziale Verantwortung“ Teil des ersten Arbeitsmarkts und bietet Menschen mit psychischer Behinderung sowie langzeitarbeitslosen Menschen mit sozialen Problemen speziell angepasste Arbeitsplätze, u. a. im Gastronomiebereich.

6. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

Im Rahmen eines Projekts der Caritas zur Inklusion psychisch belasteter Menschen unterstützen seit 1. November 2020 sechs Männer und Frauen den hausinternen Botendienst im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. Träger des Zuverdienstprojekts „Botenpost“ ist der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising. Menschen mit psychischen Belastungen, die aufgrund ihrer Erkrankung keiner geregelten Beschäftigung nachgehen können, erhalten dadurch einen strukturierten Arbeitsalltag und übernehmen klare Aufgaben, die für sie leistbar sind. Sie werden entsprechend ihren Bedürfnissen und ihrer individuellen Leistungsfähigkeit im Bereich der Inneren Dienste eingesetzt, vorrangig im hausinternen Botendienst des Bauministeriums. Darüber hinaus werden sie von Sozialpädagogen der Caritas betreut. Das Ministerium stellt dafür auch einen Sozial- beziehungsweise Teamraum zur Verfügung, der als Rückzugsort für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projekts und ihre Begleiter dient. Die Kooperation ist zunächst für drei Jahre vorgesehen, mit der Option auf Verlängerung.

7. Berufsschule in Oberbayern

In einer oberbayerischen Berufsschule wurde im Sommer 2021 ein Soundsystem zur Unterstützung hörbehinderter Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte installiert. Das System besteht aus Mikrofonen sowie einem Empfangsgerät und speziellen Hörgeräten mit induktiver T-Spule für die betroffene, hörbehinderte Person. Das Mikrofon überträgt das gesprochene Wort an das Empfangsgerät und wird von dort aus an die Hörgeräte weitergeleitet.

An der betreffenden Schule konnten so die Meldungen der Schülerinnen und Schüler von einer hörbehinderten Lehrkraft deutlich leichter und in ausgezeichneter Klangqualität wahrgenommen werden. Insbesondere während der Corona-Pandemie, welche wegen des Tragens von Masken auch das Lippenlesen als ergänzende Unterstützung zu Hörgeräten unmöglich machte, war für die Lehrkraft eine Lösung notwendig, um weiterhin trotz der coronabedingten Einschränkungen auf Augenhöhe und mit gewohnter Qualität unterrichten zu können.

Das Projekt war wegen des besonderen Engagements der betroffenen Lehrkraft und der Berufsschule möglich. Auch die gemeinsame Vertrauensperson für schwerbehinderte Lehrkräfte an Beruflichen Schulen in Oberbayern war eng eingebunden. Mitgetragen wurde das Projekt von der Regierung von Oberbayern und dem Zentrum Bayern Familie und Soziales.

Ein derartiges System konnte bereits auch an anderen staatlichen Schulen erfolgreich eingeführt werden.

H. Fazit

Auch im Jahr 2020 hat der Freistaat Bayern die gesetzliche Pflicht, als Arbeitgeber auf wenigstens fünf Prozent seiner berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen, übertroffen. Der Rückgang der Beschäftigungsquote um 0,02 Prozentpunkte im Vergleich zum Berichtsjahr 2019 liegt im Wesentlichen in der Verjüngung des Personalkörpers begründet. Der derzeit stattfindende Generationenwechsel bedingt die vermehrte Einstellung jüngerer Nachwuchskräfte aus einer Altersgruppe, die insgesamt einen geringeren Anteil schwerbehinderter Menschen aufweist. Gleichwohl konnte der Anteil schwerbehinderter Menschen an den gesamten Neueinstellungen erneut gesteigert werden.

Die Inklusion schwerbehinderter Menschen durch die Schaffung von Anreizen für eine Tätigkeit im Staatsdienst einerseits und bestmögliche Arbeitsbedingungen andererseits ist über die gesetzliche Verpflichtung hinaus auch ein besonderes Anliegen des Freistaats Bayern als öffentlicher Arbeitgeber in seiner Vorbildfunktion. Das Erreichte kann sich dabei durchaus sehen lassen. Selbstverständlich werden aber auch in Zukunft geeignete Initiativen zur Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ergriffen und die bestehenden Anstrengungen intensiviert.

Herausgeber Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat
Recht des öffentlichen Dienstes und Personalver-
waltung
Odeonsplatz 4
80539 München

Internet www.stmfh.bayern.de

Stand Mai 2022

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.
Unter www.servicestelle.bayern.de oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt.
Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.